

# FÖDERRICHTLINIEN

## der Stiftung Studienfonds OWL

für die Vergabe von

**Sozialstipendien**

für deutsche und ausländische Studierende

## ZIELSETZUNG

### Studierende fördern. OWL stärken.

Die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen in Ostwestfalen-Lippe mit insgesamt über 50.000 Studierenden haben mit dem Studienfonds OWL eine gemeinsame, bundesweit einmalige Initiative gestartet, um

- dazu beizutragen, dass jeder, der geeignet und motiviert ist, ungeachtet der sozialen Herkunft und der finanziellen Lage, in OWL studieren kann;
- Privatpersonen und Unternehmen die Möglichkeit zu geben, sich gesellschaftlich zu engagieren und Studierende in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung zu unterstützen;
- besonders leistungsstarke und engagierte Studierende für OWL zu gewinnen;
- den Hochschul- und Wirtschaftsstandort OWL zu stärken.

Die Stiftung Studienfonds OWL fördert sowohl deutsche als auch ausländische Studierende.

## I. Voraussetzungen für eine Bewerbung

1. Die Vergabe des Sozialstipendiums setzt eine Bewerbung des bzw. der Studierenden voraus.
2. Bewerben können sich deutsche und ausländische Studierende, die sich nachweislich in einer nicht zu vertretenden finanziellen oder persönlichen Notlage befinden, die die Aufnahme/Weiterführung des Studiums gefährdet und die eine mindestens befriedigende Schul- bzw. Studienleistung vorweisen können.
3. Antragsberechtigt sind ausschließlich Studierende, die an einer der folgenden Hochschulen rechtmäßig im Erststudium immatrikuliert sind bzw. Schülerinnen und Schüler sowie Studieninteressierte, die an einer der folgenden Hochschulen in Kürze ein Erststudium aufnehmen wollen:
  - **Universität Bielefeld**
  - **Universität Paderborn**
  - **Fachhochschule Bielefeld**
  - **Hochschule Ostwestfalen-Lippe**
  - **Hochschule für Musik Detmold**
4. Ein auf den Bachelor aufbauendes konsekutives Masterstudium gilt noch als Erststudium. Ausländische Studierende können sich auch im Zweitstudium bewerben, wenn sie ihr Erststudium im Ausland abgeschlossen haben.
5. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Stipendiums.
6. Finanzielle Unterstützung durch eine oder mehrere andere Einrichtungen muss mit der Bewerbung um ein Stipendium angegeben werden. Im Falle der Sozialstipendien ist eine Doppelförderung ausgeschlossen, das heißt, wer sich aus rein finanziellen Gründen beim Studienfonds OWL bewerben möchte, ist nur dann antragsberechtigt, wenn er oder sie durch keine andere Fördereinrichtung finanziell unterstützt wird, BAföG nicht eingeschlossen.

## II. Höhe und Umfang der Stipendien

### Höhe und Förderdauer

Die Stipendienhöhe beträgt in der Regel 150,- Euro/Monat (1.800,- Euro/Jahr).

Das Stipendium wird zunächst immer nur für zwei Semester vergeben. Anschließend kann es auf Antrag verlängert werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Verlängerung der Förderung über die zwei Semester hinaus.

#### Voraussetzungen für eine Verlängerung über die zwei Semester hinaus:

- Der Studienfonds OWL verfügt über genügend Spendengelder zur Finanzierung der Stipendien,
- Der Stipendiat bzw. die Stipendiatin erfüllt weiterhin die Voraussetzungen für eine Förderung.

Wenn obige Punkte erfüllt sind, kann die Förderung jährlich verlängert werden. Die Zahlung des Stipendiums erfolgt letztmalig in dem Semester, bis zu dessen Ablauf es bewilligt wurde. Unterbrechungen des Studiums und damit verbundene Unterbrechungen des Stipendienbezugs sind im Einzelfall mit der Stiftung Studienfonds OWL zu vereinbaren.

Wenn im Rahmen des Studiums Auslandsaufenthalte stattfinden, erfolgt die Fortzahlung des Stipendiums in gleicher Höhe.

Bei Schwangerschaft wird das Stipendium während der vom Mutterschutzgesetz vorgegebenen Schutzfristen fortgezahlt. Die Unterbrechung des Studiums während dieser Zeit wird auf die Dauer der Förderung nicht angerechnet.

### Abbruch der Förderung bei Nichterfüllung der Förderkriterien

Falls eine Stipendiatin bzw. ein Stipendiat die Kriterien, die Grundlage der Bewilligung eines Stipendiums waren, nicht mehr erfüllt, wird die Förderung zum Ende des laufenden Semesters beendet. Die Stipendiatin bzw. der Stipendiat verpflichtet sich dem Studienfonds OWL gegenüber derartige Änderungen der persönlichen und/oder finanziellen Situation der Geschäftsstelle des Studienfonds OWL unverzüglich mitzuteilen.

### Ideelle Förderung

Der Studienfonds OWL fördert seine Stipendiatinnen und Stipendiaten nicht nur finanziell, sondern auch ideell. Im Rahmen des ideellen Förderprogramms, das der Studienfonds OWL in Kooperation mit seinen Förderern umsetzt, profitieren die Stipendiatinnen und Stipendiaten regelmäßig unter anderem von folgenden Angeboten und Veranstaltungen:

- Kontakte zu Unternehmen in OWL
- Workshops, Seminare, Vorträge
- Unternehmensbesichtigungen
- Praktikumsplätze
- Vermittlung von Projekt- und Abschlussarbeiten
- Kaminabende mit interessanten Persönlichkeiten
- Mentoring
- Wissenschaftlicher Austausch
- Kulturelle Veranstaltungen
- Stipendiatentreffen
- u.v.m.

Der Studienfonds OWL ist bemüht, das Netzwerk zwischen Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Förderern mit Leben zu füllen, um so den Studierenden über die finanzielle Unterstützung hinaus (berufliche) Kontakte, Erfahrungen, zusätzliches Wissen und so genannte „Soft Skills“ mit auf den Weg zu geben.

Von den Stipendiatinnen und Stipendiaten wird eine regelmäßige und aktive Beteiligung am ideellen Förderprogramm erwünscht.

### III. Bewerbung

#### Schon vor dem Studium bewerben

Bewerben können sich bereits Schülerinnen und Schüler, Auszubildende oder weitere Studieninteressierte, die kurz davor stehen, ein Studium aufzunehmen. Das Stipendium wird erst nach Einreichung der Immatrikulationsbescheinigung ausgezahlt.

#### Antragstellung über Bewerbung

Falls Sie die unter Punkt I. genannten Voraussetzungen erfüllen und sich auf eine Förderung durch die Stiftung Studienfonds OWL bewerben möchten, stellen Sie alle erforderlichen Unterlagen (siehe Punkt IV. Bewerbungsunterlagen) zusammen und senden Sie sie per E-Mail oder postalisch an:

Linda Hagemann: [l.hagemann@studienfonds-owl.de](mailto:l.hagemann@studienfonds-owl.de)

Per Post benötigen wir zusätzlich die ausgefüllte und unterschriebene Teilnahmeerklärung auf Seite 5 und 6 der ‚Erklärung zum Sozialstipendium‘. Diese ist auf [www.studienfonds-owl.de](http://www.studienfonds-owl.de) zu finden. Bitte senden Sie diese an:

Stiftung Studienfonds OWL  
z.H. Frau Linda Hagemann  
Warburger Straße 100  
33098 Paderborn

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig und fristgerecht eingereichte Bewerbungsunterlagen berücksichtigt werden können

#### Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss für das Wintersemester 2018/2019 ist der 31.08.2018 sowie für das Sommersemester 2019 der 28.02.2019. Maßgeblich ist jeweils der tatsächliche Eingang der Bewerbung, nicht der Poststempel. Die Bekanntgabe über die Bewilligung oder Ablehnung eines Stipendiums erfolgt etwa im September bzw. im April eines jeden Jahres.

#### Auswahlkriterien

Vorrangiges Auswahlkriterium bei der Vergabe der Sozialstipendien ist das Vorliegen einer besonderen finanziellen oder persönlichen Bedürftigkeit bzw. Notlage, die die Aufnahme oder Weiterführung des Studiums des Bewerbers bzw. der Bewerberin gefährdet.

Schwerbehinderungen fallen ebenfalls unter das Kriterium der Bedürftigkeit und werden bei sonst gleicher Eignung bevorzugt behandelt. Nachrangig werden bei der Auswahl auch gesellschaftliches bzw. soziales Engagement der Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt.

#### Auswahlverfahren

Der Studienfonds OWL nimmt die Bewerbungen entgegen und prüft sie auf Erfüllung der formalen Anforderungen. Anschließend werden alle Bewerbungen von der zuständigen Auswahlkommission geprüft und bewertet. Ihre Daten werden vertraulich behandelt. Bitte beachten Sie diesbezüglich auch den Datenschutzhinweis in der ‚Erklärung zum Sozialstipendium‘.

In der Auswahlkommission für die Sozialstipendien sind fünf Studierende der fünf am Studienfonds beteiligten Hochschulen Mitglied. Die Kommission prüft die eingegangenen Bewerbungen und spricht dem Vorstand des Studienfonds OWL anschließend eine Empfehlung der zu fördernden Stipendiatinnen und Stipendiaten aus. Aufgrund dieser Empfehlung entscheidet der Vorstand abschließend über die Vergabe der Stipendien. Die Be-

werberinnen und Bewerber werden von der Geschäftsstelle des Studienfonds OWL über die Ergebnisse schriftlich informiert.

Auswahlgespräche finden nicht statt.

Die Stipendienvergabe erfolgt im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung zu Beginn des Wintersemesters. Das Datum dieser Veranstaltung wird Ihnen frühzeitig mitgeteilt.

Beginn des Stipendiums: Das Stipendium im Wintersemester beginnt jeweils im Oktober, das Stipendium im Sommersemester beginnt jeweils im April des Bewerbungsjahres.

## IV. Bewerbungsunterlagen

- **Postalisch:** Ausgefüllte und unterschriebene Teilnahmeerklärung (diese finden Sie in der Erklärung zum Sozialstipendium auf [www.studienfonds-owl.de](http://www.studienfonds-owl.de))
  
- **Per Mail:** Bewerbungsunterlagen:
  - Motivationsschreiben (Hinweis: Bitte beachten Sie bitte hier den Leitfaden für die Erstellung eines Motivationsschreibens auf [www.studienfonds-owl.de](http://www.studienfonds-owl.de).)
  - tabellarischer Lebenslauf
  - aktuelles Foto (optional)
  - Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung bzw. letztes Zeugnis vor dem Schulabschluss, wenn das Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt, sowie bei ausländischen Zeugnissen eine auf das deutsche System übertragene, amtlich beglaubigte Übersetzung und Umrechnung in das deutsche Notensystem (und zwar in der Form, wie Sie sie auch für Ihre Bewerbung bzw. Einschreibung an Ihrer Hochschule benötigen; bitte informieren Sie sich bei Unklarheiten direkt an der betreffenden Hochschule)
  - Ggf. Immatrikulationsbescheinigung mit Angabe des aktuellen Fachsemesters (Hinweis: Bei Studienanfängerinnen und -anfängern wird diese im Falle der Stipendienbewilligung nachgefordert.)
  - Ggf. Nachweise über erbrachte Studien- und/oder Prüfungsleistungen
  - Ggf. Abschlusszeugnis oder Transkript der vorher besuchten Hochschule bzw. des vorherigen Studiums (z.B. bei Hochschulwechsel sowie zu Beginn eines Master-Studiengangs)
  - Nachweise über besondere Qualifikationen, Auszeichnungen und Preise bzw. über besonderes soziales, politisches oder gesellschaftliches Engagement wie z. B. die Mitwirkung in Religionsgesellschaften, Verbänden oder Vereinen, sonstige Kenntnisse
  - Zeugnisse über Praktika und Arbeitsverhältnisse
  - Nachweise über persönliche, familiäre oder gesundheitliche Umstände, sofern diese für die Bewerbung von Bedeutung sind.
  - Nachweis Ihrer finanziellen Situation mittels einer Aufstellung monatlicher Einnahmen und Ausgaben mit entsprechenden Belegen, d. h. Einkommensnachweise der vergangenen drei Monate (aktueller eigener Einkommensnachweis sowie ein Einkommensnachweis der Eltern, des Ehepartners/der Ehepartnerin) sowie sonstige Nachweise Ihrer finanziellen Situation
  - BAföG-Bescheid, aber auch BAföG-Ablehnungsbescheid, wenn Sie uns darlegen wollen, dass und warum Sie kein BAföG erhalten